

**Wahl von 5 Mitgliedern und des Präsidiums der
Rechnungsprüfungskommission**

Stimmberechtigte		233 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		103
eingegangene Wahlzettel		103 = 44.21 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	5	
-leere Wahlzettel	1	
-ungültige Wahlzettel	0	6
gültige Wahlzettel		97
5-fache Stimmen		485
abzüglich: -leere Stimmen	30	
-ungültige Stimmen	2	32
massgebende Stimmen		453
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		45.3
das absolute Mehr beträgt		46
abs. Mehr erreicht und gewählt		
Ritzmann Ursula (bisher)		90
Schläpfer Stefanie		88
Erb Claudia		85
Erb Jürg (bisher)		83
Looser Hädrich Karin		82
Vereinzelte		25
	Total	453

Für die Richtigkeit:
Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:



Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

SekretärIn/SchreiberIn:



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Andelfingen, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).

In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

**Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der
Rechnungsprüfungskommission**

Stimmberechtigte		233 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		103
eingegangene Wahlzettel		103 = 44.21 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	5	
-leere Wahlzettel	1	
-ungültige Wahlzettel	0	6
gültige Wahlzettel		97
1-fache Stimmen		97
abzüglich: -leere Stimmen	5	
-ungültige Stimmen	0	5
massgebende Stimmen		92
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		46.0
das absolute Mehr beträgt		47
<hr/>		
abs. Mehr erreicht und gewählt		
Ritzmann Ursula		81
<hr/>		
Vereinzelte		11
	Total	92

Für die Richtigkeit
Im Namen der wahlleitenden Behörde:

PräsidentIn:

Publikation mit Rechtsmittelbelehrung!

SekretärIn/SchreiberIn:

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Andelfingen, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).

In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.